

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute wurde die Verordnung zur Änderung der Zweiten Verordnung über bestimmte Impfstoffe zum Schutz vor der Blauzungenkrankheit verkündet. Sie tritt am Tag nach der Verkündung und damit am 28.11.2024 in Kraft und ist im Anhang beigefügt.

Damit ist eine lückenlose weitere Anwendung der bisher schon gestatteten Impfstoffe möglich.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Nikola Lange



Ministerium für Landwirtschaft,
ländliche Räume, Europa
und Verbraucherschutz
IX 2613
Fleethörn 29-31
24103 Kiel